

SV Hüsten 09



SV Hüsten 09 e.V., Postfach 4470, 59738 Arnsberg

Tagesordnung Generalversammlung des SV Hüsten 09 am 18.11.2016 um 19:30 Uhr im Vereinsheim „Große Wiese“

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Protokollführers/in
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung.
4. Totengedenken
5. Bekanntgabe der Tagesordnung
6. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 20.03.2015
7. Berichte
 - 1. Vorsitzende/Geschäftsführung
 - Sportliche Leitung
 - Jugendabteilung
 - Alt-Herren-Abteilung/Altliga-Abteilung
 - Schiedsrichter
 - Kassenbericht
 - Kassenprüfer
 - Antrag der Kassenprüfer auf Entlastung des Vorstandes
8. Aussprache zu den Berichten
9. Ehrungen & Verabschiedungen
10. Änderung des §11 der Satzung
Zu ändern ist §11 Auflösung (gemäß Anlage)
11. Neuwahlen & Wahlleiterwahl
 - Wahl 1. Vorsitzende/r
 - Wahl 2. Vorsitzende/r
 - Wahl 1., 2. und 3. Geschäftsführer/in
 - Wahl 2. Kassierer/in
 - Wahl des Fußballabteilungsleiter
 - Neuwahl eines Kassenprüfers/in
12. Verschiedenes

SV Hüsten 09

Sportpark
Große Wiese
Am Solepark
59759 Arnsberg

Telefon
0 29 32 / 89 15 49

Bankverbindung
Volksbank
Sauerland e.G.
IBAN
DE70 4666 0022 0103 9003 00
BIC
GENODEM1NEH

Sparkasse
Arnsberg-Sundern
IBAN
DE38 4665 0005 0002 0094 70
BIC
WELADED1ARN

Steuer-Nr.:
303 / 5982 / 0447

Internet
www.sv-huesten-09.de

SV Hüsten 09

SV Hüsten 09 e.V., Postfach 4470, 59738 Arnsberg



SV Hüsten 09

Sportpark
Große Wiese
Am Solepark
59759 Arnsberg

Telefon
0 29 32 / 89 15 49

Bankverbindung
Volksbank
Sauerland e.G.
IBAN
DE70 4666 0022 0103 9003 00
BIC
GENODEM1NEH

Sparkasse
Arnsberg-Sundern
IBAN
DE38 4665 0005 0002 0094 70
BIC
WELADED1ARN

Steuer-Nr.:
303 / 5982 / 0447

Internet
www.sv-huesten-09.de

Antrag auf Beschlussfassung über Satzungsänderung

Antrag zur Generalversammlung am 18.11.2016

Antragsteller: Vorstand des SV Hüsten 09 e.V.

Im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18.11.2013 beantragt der Vorstand unter Punkt 10 der Tagesordnung den Beschluss nachfolgender Satzungsänderungen :

Gemäß dem Freistellungsbescheid für 2011 bis 2013 zur Körperschafts- und Gewerbesteuer vom 24.02.2015 sind wir als gemeinnütziger Verein aufgefordert in folgenden Punkten unsere Satzung vom 09. März 2012 bei der nächsten Mitgliederversammlung zu ändern :

Zu ändern ist §11 Auflösung :

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen :

- a) Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder
- b) Bezeichnung einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft

Bisherige Fassung :

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine soziale Einrichtung in Arnsberg/Hüsten mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports zu verwenden ist.“

Vorgeschlagene Fassung :

„Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen nach Decken aller Schulden an die Stadt Arnsberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in der Freiheit Hüsten zur Förderung des Sports zu verwenden hat.“